

Informationen zur Fachschulausbildung „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

Schulversuch
Schuljahr
2020/21



90518 Altdorf
Fritz-Bauer-Str. 5
Tel.: 09187-1790

Warum gibt es eine neue Fachschulausbildung?

Bis zum Jahr 2023 wird für Bayern ein Mehrbedarf von 19.000 pädagogischen Fachkräften für Bayern prognostiziert.

Für den Bereich „Hort und Ganztagsbetreuung“ von Grundschulkindern kann der Bedarf durch qualifizierte Fachkräfte, z.B. Erzieherin/ Erzieher nicht gedeckt werden!

Mit der neuen Fachschulausbildung zur „pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ können in nur zwei Jahren qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden, die dringend benötigt werden.

Wo kann ich mich ausbilden lassen?

Die Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberger Land in Altdorf bietet die Fachschulausbildung als Schulversuch an.

Was bedeutet Schulversuch?

Schulversuch bedeutet, dass es diese Ausbildung nur an bestimmten Schulen gibt, die an diesem Schulversuch teilnehmen. Eine Klasse kann bereits mit 16 Studierenden gebildet werden. Da noch nicht alles fix und fertig in einer Schulordnung geregelt ist, kann die Schule zusammen mit den Studierenden Erfahrungen einbringen, z.B. was sich bewährt hat und was verbessert werden kann.

Wann startet der Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“?

Start ist am Dienstag, 08. September 2020 an der Fachakademie Nürnberger Land in Altdorf

Wie lange dauert die Ausbildungsdauer zu „pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“?

Insgesamt Zwei Jahre

Jahr 1: Theorie (Schule/Praktika)

Jahr 2: Praxis (vergütetes Berufspraktikum und Seminar)

Welche Zugangsvoraussetzungen muss ich erfüllen?

- Mittlerer Schulabschluss
- Abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung oder Hochschulabschluss
- Nachweis einer sechswöchigen praktischen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen oder schulischen Einrichtung
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung und erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis einer Praktikumsstelle für das Berufspraktikum
- Ggf. Nachweis Deutschniveau B2

Wie kann ich mich bewerben?

Zunächst kann ich eine online-Bewerbung schicken (Formular auf dieser Homepage unter „Bewerbung“ ausfüllen/ Ausbildungsbezeichnung PFK). Für das Bewerbungsgespräch sollten alle notwendigen Bewerbungsunterlagen und Nachweise im Original (insbesondere Zeugnis über den mittleren Schulabschluss und Berufsurkunde) mitgebracht werden.

Muss ich noch weitere Unterlagen abgeben?

- Nachweis einer sechswöchigen praktischen Tätigkeit in einer einschlägigen sozialpädagogischen oder schulischen Einrichtung mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren (bis spätestens September)
- Aktueller Nachweis der gesundheitlichen Eignung und erweitertes Führungszeugnis (bis 10. Juni)
- Nachweis einer Praktikumsstelle für das Berufspraktikum (bis 10. Juni)

Welche Praktikumsstelle ist geeignet?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

Entweder Sie suchen sich selbst eine geeignete Einrichtung oder Sie fragen uns nach geeigneten Angeboten von Kooperationspartnern.

Geeignet sind folgende Einrichtungen:

- **Schulische Einrichtungen:**
Einfache und verlängerte Mittagsbetreuung
Offene oder gebundene Ganztagsbetreuung
- **Angebote der Kinder- und Jugendhilfe:**
Hort
Haus für Kinder (ab 6 Jahre)
Erweiterte Kita (ab 6 Jahre)

Mit der Praktikumsstelle schließen Sie einen schriftlichen Praktikumsvertrag. Darin sind geregelt: die Arbeitszeit, Urlaubstage, Vergütung und Regelungen zur Ausbildung. Die Praktikumsstelle muss Sie für die Seminare, Vorbereitung und die Prüfungen freistellen und Ihnen eine qualifizierte Anleitung zur Verfügung stellen.

Anforderungen an eine qualifizierte Anleitung:

Auszug aus der KMBek:

Fachliche Betreuung an der Praktikumsstelle

1Die Anleitung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten ist von der Praktikumsstelle für die Dauer des Praktikantenverhältnisses einem entsprechend geeigneten Praxisanleiter zu übertragen. 2Als Praxisanleiter kann eingesetzt werden, wer entweder nach § 16 Abs. 2 und 6 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) oder nach den Bestimmungen im Vollzug des SGB VIII als pädagogische Fachkraft anerkannt ist – insbesondere Staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Staatlich anerkannte Erzieher – und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügt. 3Weiterhin kann als Praxisanleiter in Abstimmung mit der Fachschule eingesetzt werden, wer in den in Nr. 10.2 Satz 1 a) genannten Einrichtungen über eine mehrjährige Berufserfahrung – möglichst in Verbindung mit einer Leitungsfunktion – verfügt. 4Während des gesamten Berufspraktikums sind regelmäßig Anleitungsgespräche durchzuführen. 5Der Praxisanleiter erstellt in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle zu den von der Fachschule festgesetzten Terminen je eine Zwischen- und Abschlussbeurteilung über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin oder des Praktikanten. 6Die zwei schriftlichen Äußerungen werden der Fachschule zu der von dieser bestimmten Terminen übermittelt.

10.4 Fachliche Betreuung durch die Fachschule

1Für die Organisation der Seminarveranstaltungen ist die Fachschule zuständig. 2Die Praktikumsbetreuer halten regelmäßig Seminarveranstaltungen an der Fachschule ab...(Siehe auch PDF „Bekanntmachung des bayer. KUMI vom 05.12.2019)

Warum muss ich bereits vor Beginn der Ausbildung einen Vertrag mit einer Praktikumsstelle haben?

Damit gesichert ist, dass Sie Ihre Ausbildung auch im Sinne des Schulversuchs erfolgreich und qualifiziert beenden können.

Was erwartet mich im 1. Ausbildungsjahr?

Das erste Jahr findet in der Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberger Land in Altdorf statt. Sie werden gemäß der Stundentafel mit 36 Stunden pro Woche unterrichtet. Das erste Jahr wird nur in Vollzeit angeboten. In der Regel beginnt der Unterricht um 8:15 Uhr und endet am Nachmittag um ca. 17:00 Uhr. Außerdem sind verschiedene praktische Phasen vorgesehen.

Folgende Unterrichtsfächer werden angeboten:

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik, Deutsch und Kommunikation, Sprachliche Bildung, Englisch, Sozialkunde/Soziologie, Recht, Verwaltung und Organisation, Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, Sozialpädagogische Methoden, Umwelt- und Gesundheitsbildung, Religiöse und ethische Bildung, Bewegungserziehung, Medienbildung, Ästhetische Bildung, Musikalische Bildung, Sozialpädagogische Praxis, Übungen (Siehe auch PDF Stundentafel)

Der Lehrplan ist nach 4 Lernfeldern gegliedert:

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Lernfeld 2: Pädagogische Bedingungen unter Berücksichtigung von Lebenswelt und Diversität gestalten und mit Gruppen sozialpädagogisch arbeiten

Lernfeld 3: Lernprozesse verstehen und Bildungsprozesse ressourcenorientiert begleiten und unterstützen

Lernfeld 4: Institution und Team entwickeln sowie mit Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Netzwerken kooperieren

Welche Leistungsnachweise und Prüfungen kommen auf mich zu?

Im 1. Ausbildungsjahr: Schriftliche, mündliche und fachpraktische Leistungsnachweise, die Projektarbeit und Praktikumsberichte. Das erste Halbjahr gilt als Probezeit. (Siehe auch PDF „Bekanntmachung des bayer. KUMI vom 05.12.2019)

Was erwartet mich im 2. Ausbildungsjahr?

Zunächst können Sie entscheiden, ob Sie das zweite Ausbildungsjahr in Vollzeit oder in zwei Jahren in Teilzeit absolvieren möchten.

Sie arbeiten als Zweitkraft in „Ihrer“ Einrichtung. Einmal pro Monat oder verblockt kommen Sie an die Fachakademie zu den ganztägigen Seminaren mit insgesamt 160 Stunden. Sie werden von einer Fachlehrkraft betreut, die Ihre Ansprechperson für alle pädagogischen, organisatorischen und kooperativen Angelegenheiten ist. Außerdem nimmt die betreuende Fachlehrkraft alle Prüfungen ab.

In Ihrer „Einrichtung“ erhalten Sie durch eine pädagogische Fachkraft Anleitung nach dem Ausbildungsplan der Fachschulausbildung.

Folgende Leistungsnachweise gibt es: Facharbeit, Berichte, Zwischen- und Abschlussbeurteilung der Einrichtung

Welche Prüfungen gibt es?

Im 1. Ausbildungsjahr: Zentrale Abschlussprüfung

Im 2. Ausbildungsjahr: Die fachpraktische Prüfung und das Colloquium
Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Welchen Berufsabschluss erwerbe ich mit der Ausbildung?

Der zunächst nur in Bayern anerkannte Ausbildungsberuf nennt sich „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“.

Welche Verdienstmöglichkeiten habe ich?

Es ist die Eingruppierung bis S 6 möglich. Näheres regeln die Tarifverträge.

Weiterführende Informationen des Kultusministeriums zum Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ (Siehe auch PDF „Bekanntmachung des bayer. KUMI vom 05.12.2019)

Gerne beantworten wir Fragen zur Ausbildung per E-MAIL:

sekretariat@fachakademie-altdorf.de

BewerberInnen können sich auch online bewerben über www.fachakademie-altdorf.de

Informationsveranstaltungen (Vor Anmeldung erforderlich):

Donnerstag, 20. Februar, um 18:00 Uhr

Mittwoch, 04. März, um 18:00 Uhr